

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 212.

Montag den 19. September

1859.

Z. 436. a (3) Nr. 16222, ad 14528.

Avviso di Concorso

per il posto di medico distrettuale in Obbrovazzo.

Essendo divenuto vacante il posto di medico distrettuale in Obbrovazzo collo stipendio annuo di fiorini Quattrocentoventi (fiorini 420) Val. aust., se ne apre il concorso fino a tutto il mese di Settembre p. v.

Gli aspiranti dovranno produrre le loro suppliche all' i. r. Capitanato Circolare di Zara, a mezzo dell' immediata loro Superiorità, comprovando l' età, gli studj percorsi, i gradi accademici riportati presso una i. r. università in medicina, chirurgia ed ostetricia, i servigj finora prestati, la conoscenza delle lingue italiana ed illirico-dalmata nonché possibilmente della tedesca e la buona condotta politica e morale, indicando inoltre, se ed in quale grado di parentela o di affinità si trovino congiunti con tal' uno degli impiegati pretorili di quel distretto.

Dall' i. r. Luogotenenza.
Zara 17 Agosto 1859.

3. 438. a (3) Nr. 16633.

Rundmachung.

Nachdem die von Dr. Paul Ignaz Resch e n errichtete Mädchen-Erziehungs-Stiftung im dermaligen Jahresertrage von Siebzehn Gulden 84 1/2 kr. öst. W. (17 fl. 84 1/2 kr. öst. W.) erledigt ist, wird diese Stiftung Behufs der Wiederverleihung ausgeschrieben.

Zum Genusse dieser Stiftung sind laut Stiftbriefes vom 28. September 1793 vor allen Anderen Verwandte des Stifter's und seiner Ehegattin, oder die aus der Fabianizh'schen Familie abstammenden, in Ermanglung dieser aber arme Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder der Klarissinnen besuchen, berufen. Der Stiftungsgenuß dauert bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Advokaten-Kollegium.

Diesjenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Oktober d. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen und dieselben mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen rücksichtlich der beiden letzten Semester, und insofern sich auf die obgedachte Verwandtschaft oder auf die Abstammung aus der Fabianizh'schen Familie berufen wird, mit einem legalisirten Stammbaum zu belegen.

Von der der k. k. Landesregierung für Krain in Laibach am 2. September 1859.

3. 1503. (3) Nr. 3995

Edikt.

Das k. k. Landesgericht, zugleich Bergsenat in Laibach, hat die exekutive Feilbietung der dem Herrn Franz Leopold Kofz gehörigen, gerichtlich auf 22682 fl. 86 kr. ö. W. geschätzten landtäflichen Herrschaft Weisensfels sammt An- und Zugehör, und der im Bergbuche Tomo: »Verschiedene Werkskomplexe« vorkommenden beiden Hammerwerke Weisensfels I und II im erhobenen Werthe von 34336 fl. ö. W. sammt den gerichtlich auf 57317 fl. 47 2/3/100 kr. ö. W. geschätzten Werkwaldungen, somit zusammen im Gesamtschätzwerte von 91703 fl. 47 2/3/100 kr. ö. W. bewilliget, und zu deren Vornahme im Amtsfise dieses Gerichtes die Tagsatzungen auf den 17. Oktober, 21. November und 19. Dezember l. J. Vormittags mit dem Anhang angeordnet, daß obige Entitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Landtafel- und Bergbuchs-Extrakt, Schätzungsprotokolle und Feilbietungsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur dieses Landesgerichtes.

Das Badium bezüglich der landtäflichen Realität wurde auf 2000 fl. ö. W., jenes für die Montan-Entitäten auf 8000 fl. ö. W. festgesetzt, und kann entweder bar, oder in österreichischen Saatspapieren und Grund-Entlastungs-Obligationen, beide nach dem Tageskurse, oder auch mit krainischen oder kärntnerischen Sparkassabücheln erlegt werden.

Zugleich wird den Tabulargläubigern: Josefa v. Segalla, Elisabeth Lukmann, Christine Kofz, rücksichtlich ihrer unbekanntten Erben, Franz Kofz, rücksichtlich seinen unbekanntten Rechtsnachfolger, bedeutet, daß man die Rubriken zu ihrer Verständigung dem für sie bestellten Kurator Dr. Anton Rudolf zugestellt habe.

Laibach am 23. August 1859.

3. 443. a (3) Nr. 7143.

Rundmachung

wegen Verpachtung mehrerer Weg- und Brücken-Mauthstationen.

Nachdem die am 3. und 5. September 1859 vorgenommene Pachtversteigerung des Mauthertragnisses der:

- Weg- und Brückenmauth Oberanker,
- Wegmauth Neumarkt,
- Weg- und Brückenmauth Feistritz bei Podpetsch,
- Brückenmauth Isernutsch,
- Wegmauth Kraren,
- Wegmauth Trojana,
- Brückenmauth Littai,

für die Verwaltungsjahre 1860, 1861 und 1862, oder für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861 oder nur für das Verwaltungsjahr 1860 allein ohne Erfolg verblieben waren, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung obiger Mauthstationen unter den in der Rundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 8. August l. J., Z. 12104/588, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 188, 189 und 190 vom 20., 22. und 23. August d. J. festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Mauthstationen wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach am 24. September 1859 um 10 Uhr Vormittags mit Festsetzung folgender Ausrufspreise eines jährlichen Pachtbillsings von

2549 fl. —	für die Station ad a)
1712 fl. —	» » » ad b)
1957 fl. —	» » » ad c)
6077 fl. —	» » » ad d)
273 fl. —	» » » ad e)
382 fl. —	» » » ad f)
799 fl. —	» » » ad g)

abgehalten werden.

Allfällige schriftliche Offerte können für die erwähnten Mauthstationen längstens bis 23. September 1859 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion täglich in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion
Laibach am 12. September 1859.

3. 450. a (1) Nr. 7169.

Rundmachung.

Da nach dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 14. September 1858, Z. 16937, mit Beginn des Verwaltungsjahres 1860 ein neues Vorspannzahlungssystem in Wirksamkeit tritt, so hat es von der auf den

21. d. M., laut Kundmachung vom 3. d. M., Z. 6848, angeordneten Verhandlung bezüglich Verführung der Militär-Vorspann in der Marschstation Laibach im Verwaltungsjahre 1859/60 das Abkommen.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 16. September 1859.

3. 445. a (2) Nr. 7090.

Rundmachung

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Hafer, Heu und Streustroh für die in Laibach befindlichen Offiziersdienst- und prima plana Pferde, dann Zufuhr derselben in die benannte Station, für die Periode vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860, wird in Folge des Erlasses des k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando's vom 28. August 1857, Nr. 2098/1003, eine Offert-Verhandlung auf den 30. September 1859 ausgeschrieben.

Diesjenigen, welche an dieser Verhandlung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre mit dem 5% Badium versehenen gestempelten Offerte bis längstens 30. d. M. zu leisten, da später einlangende nicht berücksichtigt werden könnten.

Der beiläufige Bedarf besteht:

für die Station Laibach in 450 Portionen in einem Monat,
für die Station Krainburg in 60 Portionen in einem Monat.

Eine Fourage-Portion besteht in 1/8 Mehen oder 6 Pf. Hafer, 10 Pf. Heu und 3 Pfund Streustroh, welche von guter Qualität und vollständig sein müssen.

Offerte, welche nur auf einzelne Artikel oder auf bloße Fourage-Lieferung lauten, werden zurückgestoßen, und es sind in dem Anbote auch die Zufuhrkosten detaillirt aufzuführen. Uebrigens haben bei der Verhandlung die Vorschriften des k. k. Verpflegs-Magazins zu gelten.

Laibach am 11. September 1859.

3. 446. a (2) Nr. 2473.

Minuendo-Lizitation.

Mit Bezug auf das hierämtliche Edikt vom 29. Mai d. J., Nr. 1333, wird zur Hintangabe der Meisterschaften und Naturalienlieferung, zusammen im buchhalterisch richtiggestellten Betrage pr. 1879 fl. 32 kr., einer gewölbten Brücke über den Rebabach unter Prem eine neuerliche Minuendo-Lizitation auf den 29. September d. J. Vormittags von 9-12 Uhr in der diesämtlichen Kanzlei mit dem vorigen Weisage angeordnet, zu welcher Unternehmungslustige eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz am 31. Aug. 1859.

3. 447. a (2) Nr. 3981.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee wird bekannt gemacht, daß in Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 16. August d. J., Z. 13377, wegen Hintangabe der Herstellung der Pfarrkirche zu Nesselthal und deren Bedachung am 27. September d. J. früh 9 Uhr hieramtlich eine Minuendo-Lizitation abgehalten werde.

Nach dem diesfälligen Kostenüberschlage sind:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| a) die Professionistenkosten | 191 fl. 53 kr. CM. |
| u. z. die Maurerarbeit mit | 22 » 1 » |
| die Zimmermannsarbeit | 132 » 12 » |
| und Verschiedenes | 37 » 40 » |
| b) die Materialien mit | 324 » 43 » |
| c) die Hand- u. Zugarbeit mit | 89 » 15 » |
| zusammen | 605 fl. 51 kr. CM. |

entziffert.

Der Kostenüberschlag, Vorausmaß u. Preisanalyse können hieramtlich eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 22. Aug. 1859.

3. 1495. (3) Nr. 1918.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Supan und Johann Buzhar, sowie deren ebenfalls unbekanntem Nachfolgers hiermit erinnert:

Es habe Franz Weith von St. Martin, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf seiner, zu St. Martin sub Konst. Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rekti. Nr. 335 vorkommenden Ganzhabe hasten den Sachposten, als

1. der Forderung des Jakob Supan aus dem Schuldscheine ddo. 5. August, intabulirt 27. November 1819 pr. 140 fl. sammt 5% Zinsen, und
2. der Forderung des Johann Buzhar aus dem Schuldscheine ddo. 28. Jänner, intabulirt 29. April 1822, pr. 200 fl. sammt Nebenrechten, sub praes. 3. Juni 1859, Z. 1918, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 6. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1859.

3. 1489. (3) Nr. 327.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Apollonia Jany verehlt. Zunder von Mannsburg, gegen Johann Weber von Matschach, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Februar 1857 schuldigen 247 fl. 1 kr. C.M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weipenzels sub Urb. Nr. 451 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 986 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 17. Oktober, auf den 18. November und auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksamte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 23. Mai 1859.

3. 1517. (3) Nr. 2793.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Greflaschitz, gegen Johann Sterle von Louschle, wegen aus dem Vergleiche ddo. 1. September 1855, Z. 6831, schuldigen 84 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlisch sub Urb. Nr. 346/335 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1429 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 11. Oktober, auf den 11. November und auf den 13. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Juli 1859.

3. 1518. (3) Nr. 2730

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sraj von Metulle, gegen Leonhard Grebenz von Topol, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Dezember 1857, Z. 1273, schuldigen 97 fl. 12 1/2 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Dittenek sub Urb. Nr. 228 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 854 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 7. Oktober, auf

den 8. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Juli 1859.

3. 1540. (3) Nr. 12403.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. Mai 1859 verstorbenen Johann Udo Jh von Obersadobrova als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. Oktober zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 1. September 1859.

3. 1555. (3) Nr. 2451.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Rastensuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 10. Juli 1859 verstorbenen Herrn Johann Rep. Hofer als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. September d. J. Vormittag zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 26. Juli 1859.

3. 1488. (3) Nr. 2904.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Simon Hasner von Laas, gegen die unbekanntem Prätendenten des Eigenthumes nachstehender, in der Steuergemeinde Allal liegenden, noch in keinem Grundbuche eingetragenen Parzellen, als:

Nr. 320	mit 294	Ö. Kloster.
"	349	" 49
"	350	" 779
"	351	" 486
"	353	" 766
"	359	" 280
"	356	" 245
"	319a	" 17
"	352	" 34
"	355	" 361

das Gesuch um Anerkennung des Eigenthumes und scheinige Eintragung derselben in ein Grundbuch eingebracht.

Diesemnach werden hiermit sämtliche unbekanntem Prätendenten des Eigenthumsrechtes dieser Parzellen hiermit aufgefodert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Laibacher Zeitung ihr Eigenthumsrecht auf diese Parzellen mit der Ueberreichung der dießfälligen Anerkennungsfrage sogleich geltend zu machen, als widrigens nach Ablauf dieser Frist über das dießfällige neuerliche Einschreiten des Gesuchstellers die Eintragung derselben in ein Grundbuch erfolgen und derselbe als Besitzer angeschrieben werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. August 1859.

3. 1524. (3) Nr. 3946.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Nachdem in der Exekutionsache der Marianna Morinischitsch von Sagurje, gegen Michael Morinischitsch von Grafenbrunn, pecto. 204 fl. 52 kr. e. s. e., zu der auf den 24. August d. J. bestimmten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 22. März 1859, Z. 1587, zur zweiten auf den 24. September d. J. bestimmten Feilbietungstagssagung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. August 1859.

3. 1525. (3) Nr. 3960.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit erinnert:

Nachdem in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniterschitz von Feistritz, gegen Josef Kooal von

Kleinbulovitz, pecto. 32 fl. 40 kr. zu der auf den 26. August d. J. bestimmten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Mai 1859, Z. 2557, auf den 30. September d. J. bestimmten Feilbietungstagssagung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. August 1859.

3. 1526. (3) Nr. 3964.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionsache des Franz Bizbich von Feistritz, gegen Johann Ballenzbich von Bazb, zu der mit dem Bescheide vom 25. Jänner 1859, Z. 422, auf den 27. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschien, so wird nun am 28. September 1859 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietungstagssagung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 30. August 1859.

3. 1527. (3) Nr. 3987.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 29. Jänner 1859, Z. 482, in der Exekutionsache der minderf. Anna Domladisch von Feistritz, durch den Botmund Blas Ebomschitz, gegen Andreas Samsa von Grafenbrunn Nr. 70, pecto. 91 fl. 28 3/4 kr. ö. W., auf den 27. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschien, so wird am 28. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 29. August 1859.

3. 1528. (3) Nr. 3988.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießseitige Edikt vom 9. Februar 1859, Z. 695, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Johann Glauz von Grafenbrunn Nr. 16, gegen Josef Röllich von Derksowitsche, pecto. 17 fl. 20 kr., am 28. September 1859 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 29. August 1859.

3. 1529. (3) Nr. 4122.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 15. März 1859, Z. 1397, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Frau Maria Domladisch von Feistritz, unter Vertretung ihres Ehegatten Josef Domladisch gegen Anton Bostianschitsch von Kleinbulovitz, pecto. 150 fl. C.M., am 5. Oktober l. J. früh 9 Uhr hier zur dritten Realfeilbietung geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 3. September 1859.

3. 1537. (3) Nr. 12468.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionsache der k. k. Finanzprokurator, nomine des Arers, gegen Johann Burger von Groschlupp, wegen schuldigen 840 fl. ö. W., in die Feilbietung der gegnerischen, auf 1362 fl. 20 kr. geschätzten Fabriksteine gewilliget, und die Tagssagungen auf den 26. September, auf den 10. Oktober und auf den 24. Oktober d. J. mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandstücke erst bei der dritten Feilbietung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hierzu werden Kauflustige eingeladen.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. September 1859.

3. 1539. (3) Nr. 10804.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Georg Zbarmann von Studenzbich, gegen Josef Bultouz von Walsche, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 30. Juni 1843 schuldigen 3jährigen Zinsrückstandes pr. 24 fl. C.M. e. s. e., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 24 fl., rechte 2432 fl. 15 kr. C.M. bewerteten Halbhuber gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagssagungen auf den 10. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. August 1859.